-Info- Finanzbericht und Rechnungsprüfung

Antragsteller*in:	Landesvorstand und Rechnungsprüfer*innen (Landesverband Bündnis 90/Die Grünen)
Tagesordnungspunkt:	TOP 7 Haushalt und Finanzen

PDF

Finanzbericht 2023 – 2025
Landesverband Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg
zur LDK am 15.03.2025 in Potsdam

Vorwort……2
Abschluss 2023 – Erläuterungen und Schlussfolgerungen……3
Haushaltsentwurf 2025 – Erläuterungen……14
Hintergrundinformation: Fragen und Antworten zu den Finanzen von B‘90/Die Grünen Brandenburg……19
Anlage: Abschluss 2023 – Rechnungsprüfungsbericht……22

Vorwort

Liebe Delegierte,

der folgende Bericht hat das Ziel, die Finanzsituation des Landverbandes transparent darzustellen. Er soll einen Überblick über die Verwendung der Mittel, Aufschluss über unsere Vermögenssituation und Mitgliederentwicklung geben sowie einen Ausblick auf die kommenden Jahre gewähren.

2023 stand bereits voll im Zeichen des Superwahljahrs 2024. Neben dem Programmprozess wurden bereits die Kampagnenplanung mit der Agentur aufgenommen und die erste Wahlkampfreferent*innenstelle besetzt, bevor es 2024 richtig los ging. Insgesamt wurden in 2023/24 für die Wahlkämpfe fast 1.000.000 Euro ausgegeben, was vor allem durch Spenden in Höhe von fast 325.000 Euro ermöglicht wurde.

Zeitgleich haben wir die wahlkampffreie Zeit für die Entwicklung unser LGS genutzt. Die Umbaumaßnahmen sind Anfang 2024 vollständig abgeschlossen worden.

Nach der verlorenen Landtagswahl und den damit verbundenen finanziellen Verlusten müssen wir nun anerkennen, dass die fetten Jahre vorbei sind. Gleichzeitig können wir uns glücklich schätzen für die vorausschauende und sparsame Planung der letzten Jahre. Dafür danke ich meiner Vorgängerin Sabine!

Für mich ist dieser Finanzbericht vor allem eine Aussicht auf die nächsten Jahre: die Aussicht auf eine komplizierte Finanzlage in einer sich zunehmend zuspitzenden politischen Gesamtlage. Das Mitgliederwachstum und die Spendenbereitschaft sollten uns allen Mut geben, spätestens 2029 stärker in den Landtag zurückzukehren, als wir letztes Jahr gehen mussten.

Viele bündnisgrüne Grüße

Maximilian Kowol
Landesschatzmeister

Abschluss 2023 – Erläuterungen und Schlussfolgerungen

Grundlegendes

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen muss gemäß Parteiengesetz (PartG) jährlich einen durch eine unabhängige Stelle geprüften Rechenschaftsbericht erstellen. Dieser wird mit einem entsprechenden Prüfungsvermerk dem Bundestagspräsidenten vorgelegt. Der Bericht gibt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei. Der Rechenschaftsbericht ist gegliedert nach Gesamtpartei, Bundesverband, Landesverbänden und nachgeordneten Gebietsverbänden.

Der Rechenschaftsbericht 2023 wurde fristgerecht bis zum 30.09.2024 durch den Bundesschatzmeister in der Bundestagsverwaltung eingereicht. Er beinhaltet auch den Bericht des Brandenburger Landesverbandes und seiner Untergliederungen.

Die Rechenschaftsberichte der Parteien werden als Bundesdrucksache durch den Bundestagspräsidenten veröffentlicht. Dies erfolgt in der Regel zu Beginn eines jeden Jahres für das vorvergangene Jahr.

Auf der Website des Bundesverbandes von Bündnis 90/Die Grünen können alle Rechenschaftsberichte der vorangegangenen Jahre der Gesamtpartei eingesehen werden, aktuell bis zum Jahr 2023.

Gesamtüberblick

Insgesamt können wir auf ein Haushaltsjahr zurückblicken, welches durch die Vorbereitung auf anstehende Wahlkämpfe gekennzeichnet war. Die Ergebnisse vorangegangener Wahlen, die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Obergrenze bei der staatlichen Parteienfinanzierung sowie das steigende Spenden- und Beitragsaufkommen haben für das Jahr 2023 wiederum zu einer Steigerung der staatlichen Parteienfinanzierung auf Bundesebene geführt und uns hier im Vergleich zum Vorjahr ein zusätzliches Plus von 220.000 Euro gebracht.

So nahm der Landesverband Brandenburg im laufenden Haushalt knapp 1,7 Mio Euro ein und gab ca. 1,4 Mio Euro aus.

Das Plus in der staatlichen Parteienfinanzierung, eine in fast allen

Einnahmepositionen leichte „Übererfüllung“ sowie eine kontinuierliche Ausgabenkontrolle führten in 2023 zu dem überplanmäßigen Abschluss des laufenden Haushalts von ca. 348.000 Euro.

Aufgrund dessen konnten wir statt der geplanten 100.000 Euro mit 210.000 Euro wie schon im Vorjahr das Doppelte der ursprünglich geplanten Summe der Wahlkampfrücklage zuführen.

Der Landesverband hatte am 31. Dezember 2023 2.686 Mitglieder. Damit stieg die Mitgliederzahl im Vergleich zu 2022 um rund 50 Mitglieder.

Haushaltsgrundsätze

Die konservative Haushaltsplanung der letzten Jahre hat sich bewährt. Mit dem uns heute zur Verfügung stehenden Wissen muss man sagen, dass uns dieser Umstand für die kommenden Jahre von Vorteil sein wird. Der Landesverband sollte auch zukünftig die Einnahmen am unteren Limit und die Ausgaben am oberen Limit ansetzen.

Die bisherigen Finanzplanungen sahen über die wahlkampffreien Jahre immer eine aus dem Überschuss des laufenden Haushaltes stammende Aufstockung der Wahlkampfrücklage um 100.000 Euro vor. Machten wir hier für 2024 aufgrund der anstehenden Wahlkämpfe bereits eine Einschränkung, so zeigen auch die jetzigen kurz- und mittelfristigen Planungen, dass wir nicht mehr über Überschüsse verfügen werden, die dieses Ziel realistisch erscheinen lassen. Die Planzahlen erfordern, bei einem weiteren Erhalt der bisherigen Strukturen, eine Umschichtung aus dem freien Vermögen zugunsten von Wahlkampfrücklagen.

Das Verfahren, bei größeren Anschaffungen oder Auftragsvergaben im Vorfeld drei vergleichbare Angebote einzuholen, ist fest in den Geschäftsabläufen etabliert und sorgt auch in turbulenten Zeiten für einen sorgsamen Umgang mit Parteigeldern.

Vermögen

Zu Beginn des Jahres 2023 betrug das Reinvermögen des Landesverbandes rund 807.000 Euro. Zwölf Monate später verfügt der Landesverband über ein Reinvermögen von rund 1,1 Mio Euro. Der Vermögenszuwachs spiegelt sich sowohl im freien Vermögen als auch in der Wahlkampfrücklage wider. Der Finanzbericht für

das Jahr 2022 schlussfolgerte: „Die Planungen für die nächsten Jahre verdeutlichen die Herausforderungen, denen sich der Landesverband stellen muss: einerseits führen die Wahlkämpfe zwingend zu einem Vermögensabbau durch Rücklagennutzung, andererseits ist der Landesverband gefordert, mit einer klugen und zurückhaltenden Haushaltsführung seine Handlungsfähigkeit auch in schwierigen Zeiten zu erhalten, indem das freie Vermögen aufgebaut wird.“ Mit dem heutigen Wissen ist festzustellen, dass wir zwar einen Wahlkampf geführt haben, der beispiellos in Bezug auf sein Finanzvolumen war, dass der dennoch verpasste Wiedereinzug in den Landtag uns aber für die kommenden Jahre sehr wenig Spielraum für den Aufbau von sowohl freien, als auch zweckgebundenen Vermögen lässt.

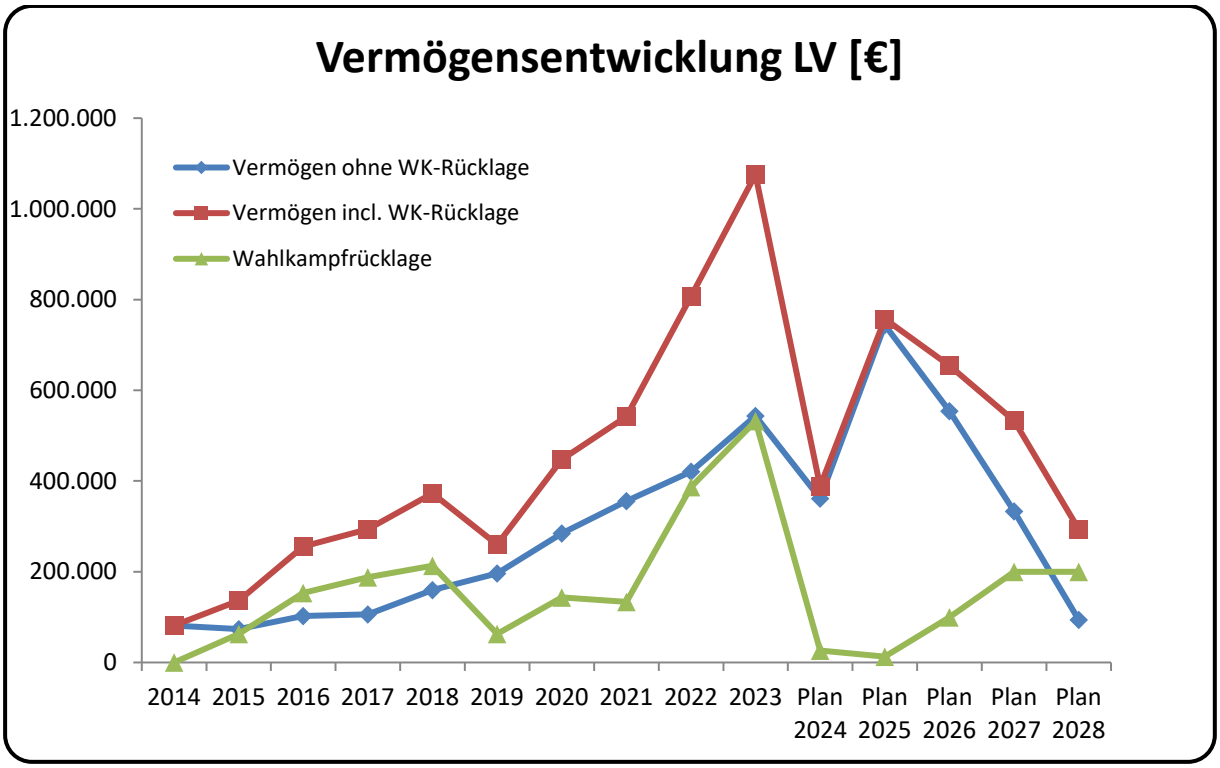


Abb. 1: Vermögensentwicklung Landesverband 2014-2028

Die Kreisverbände haben das Jahr mit einem Vermögen in Höhe von ca. 846.000 Euro abgeschlossen, was im Vergleich zu 2022 eine Steigerung um rund 174.000 Euro bedeutet. Das lässt die Schlussfolgerung zu, dass die wahlkampffreie Zeit dazu genutzt wurde, die Rücklagen wieder aufzubauen – und zwar durchweg in allen Kreisverbänden, abgesehen von einem Kreisverband, der eine Landratswahl mit einer bündnisgrünen Kandidatin zu stemmen hatte. Allerdings ist das Bild hinsichtlich

der absoluten Vermögenshöhen sehr uneinheitlich.

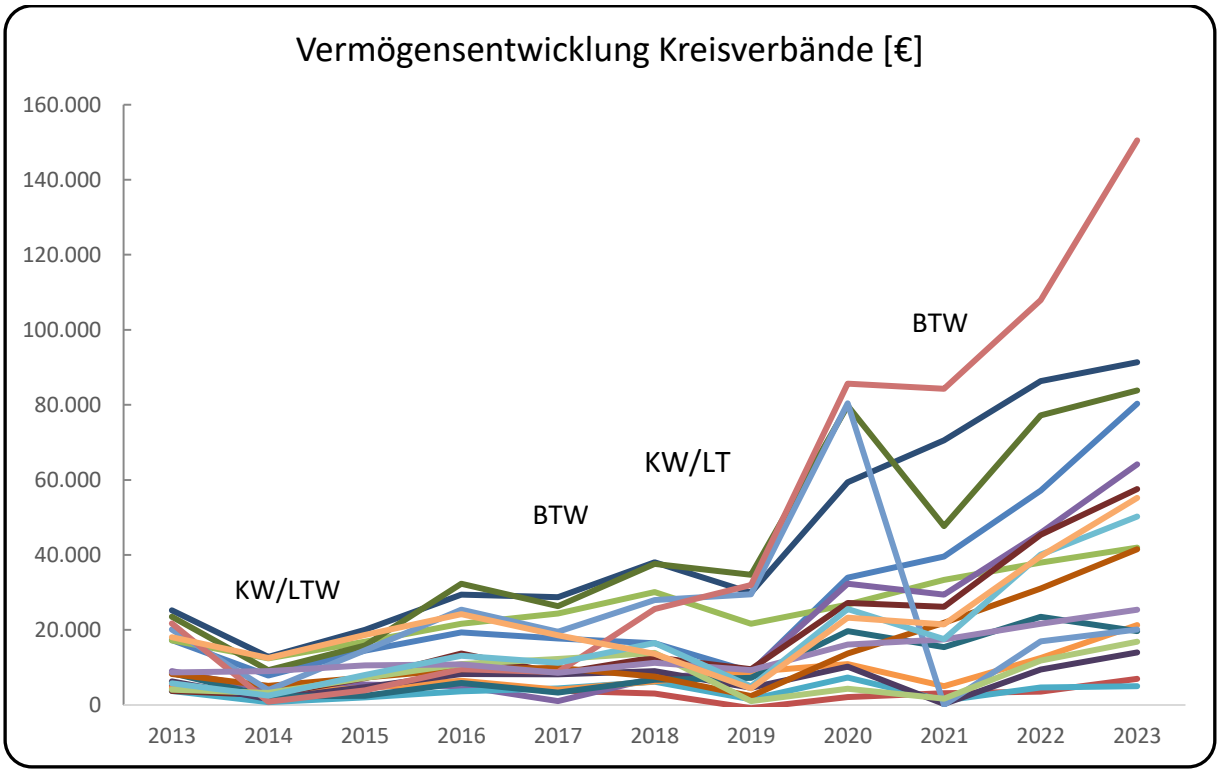


Abb. 2: Vermögensentwicklung Kreisverbände 2013-2023

Einnahmen

Die Einnahmen des Landesverbandes waren gemäß Abschluss des laufenden Haushalts im Jahr 2023 mit über 1,7 Mio Euro überplanmäßig.

Die wesentliche Einkommensquelle generell, aber auch Ursache für die Steigerung ist nach wie vor die staatliche Parteienfinanzierung mit insgesamt rund 815.000 Euro. Hier gab es in 2023 wiederum eine kontinuierliche Steigerung aufgrund von Mitgliederwachstum, Spendeneinnahmen und guten Wahlergebnissen. Darüber hinaus führte die in 2024 beschlossene Gesetzesänderung des Parteiengesetzes zu einer bereits für den Zeitraum 2018-2023 wirksam werdende Anhebung der Obergrenze der staatlichen Finanzierung und somit zu einer nicht planbaren zusätzlichen Einnahme in Höhe von rund 107.000 Euro.

Zweitwichtigste Einnahmequelle sind die Mandatsträger*innen-Beiträge in Höhe von 215.000 Euro. Alle Abgeordnete, Minister*innen sowie Staatssekretärinnen haben entsprechend unserer Beschlüsse gezahlt, wofür wir uns herzlich bedanken.

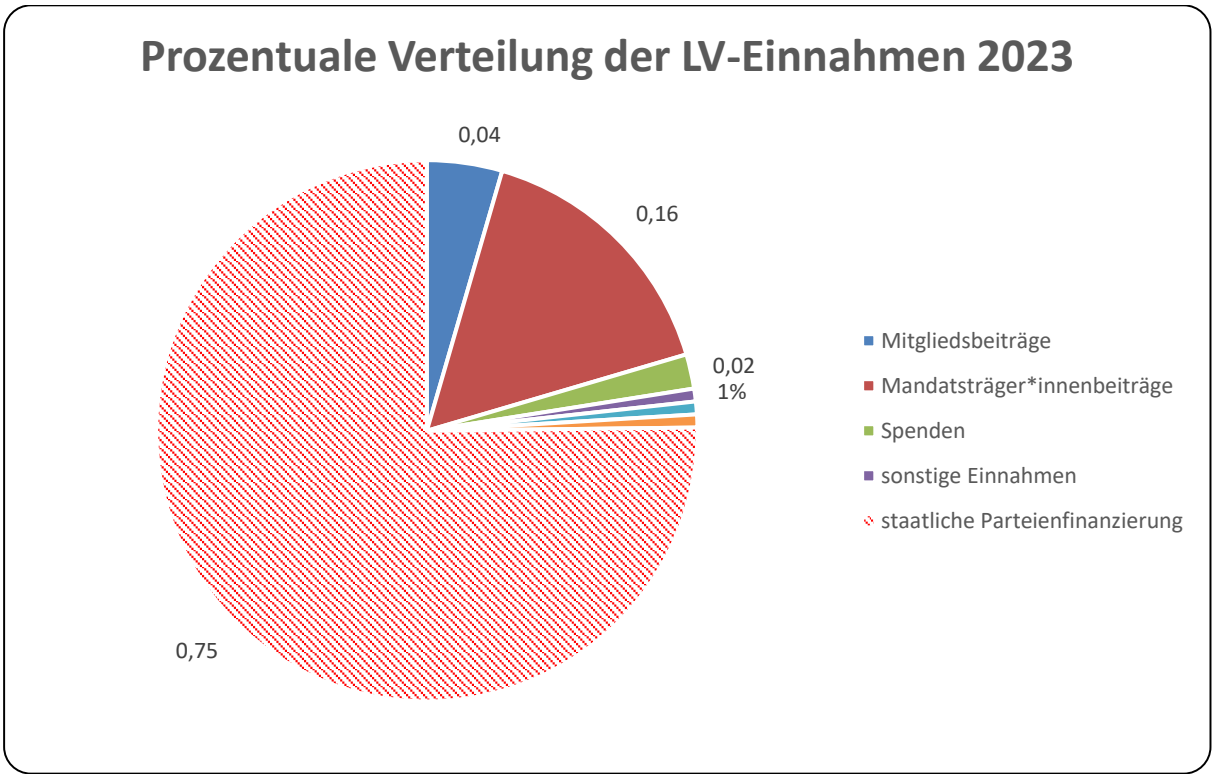


Abb. 3: Einnahmenstruktur Landesverband 2023

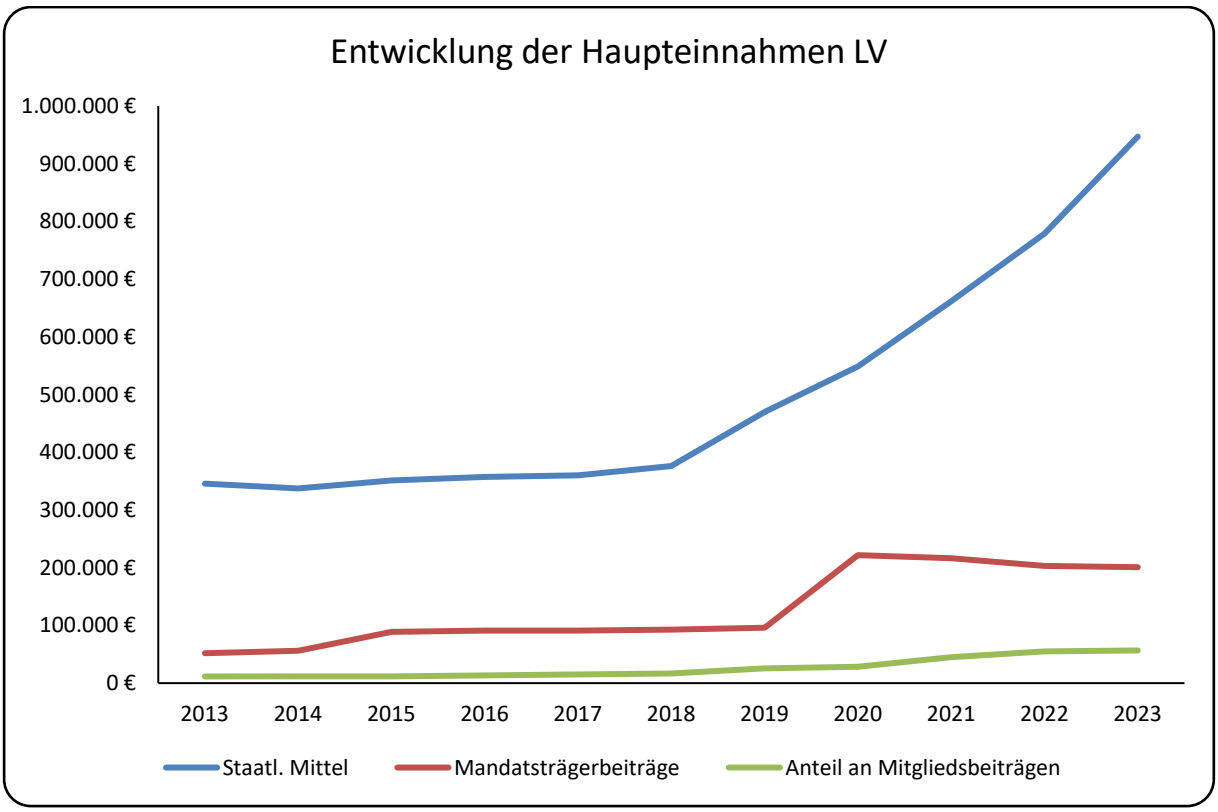


Abb. 4: Einnahmenentwicklung Landesverband 2013-2023

Mandatsbeiträge / Spenden	Anteil an vereinbarter Summe im Jahr		
	2021	**2022**	**2023**
Axel Vogel	100%	100%	100%
Ursula Nonnemacher	100%	100%	100%
Benjamin Raschke	100%	100%	100%
Thomas von Gizycki	100%	100%	100%
Marie Schäffer	100%	100%	100%
Clemens Rostock	100%	100%	100%
Heiner Klemp	100%	100%	100%
Isabell Hiekel	100%	100%	100%
Petra Budke	100%	100%	100%
Ricarda Budke	100%	100%	100%
Sahra Damus	100%	100%	100%
Carla Kniestedt	100%	100%	100%
Anja Boudon	-	-	100%
Antje Töpfer	-	-	100%
Silvia Bender	100%	100%	-
Anna Heyer-Stuffer	100%	100%	-
Summe Beiträge LTF / Jahr [€]	**239.676**	**212.538**	**215.324**
Annalena Baerbock/Michael Kellner	Ausgleich BV	Ausgleich BV	Ausgleich BV
Summe Beiträge BTF / Jahr [€]	**4.565**	**4.639**	**4.817**

Tab. 1: Übersicht Mandatsträgerbeiträge Landtag, Bundestag

Die Kreisverbände nahmen 2023 rund 864.000 Euro ein. Wie auch schon beim Reinvermögen ist die Höhe der Einnahmen in den Kreisverbänden sehr ungleich. Die Spanne geht hier von ca. 14.000 Euro bis ca. 158.000 Euro im Jahr 2023. Wichtigste Einnahmequelle sind hier nach wir vor die Mitgliedsbeiträge in Höhe von insgesamt rund 400.000 Euro. Im Vergleich zu 2022 entspricht das, genau wie im Vorjahr, einer Steigerung um 3 Prozent. Danach folgen die Mandatsbeiträge der kommunalen Mandatsträger*innen mit 111.000 Euro. Auch den kommunalen Mandatsträger*innen gilt ein herzlicher Dank für ihre Unterstützung der Parteiarbeit!

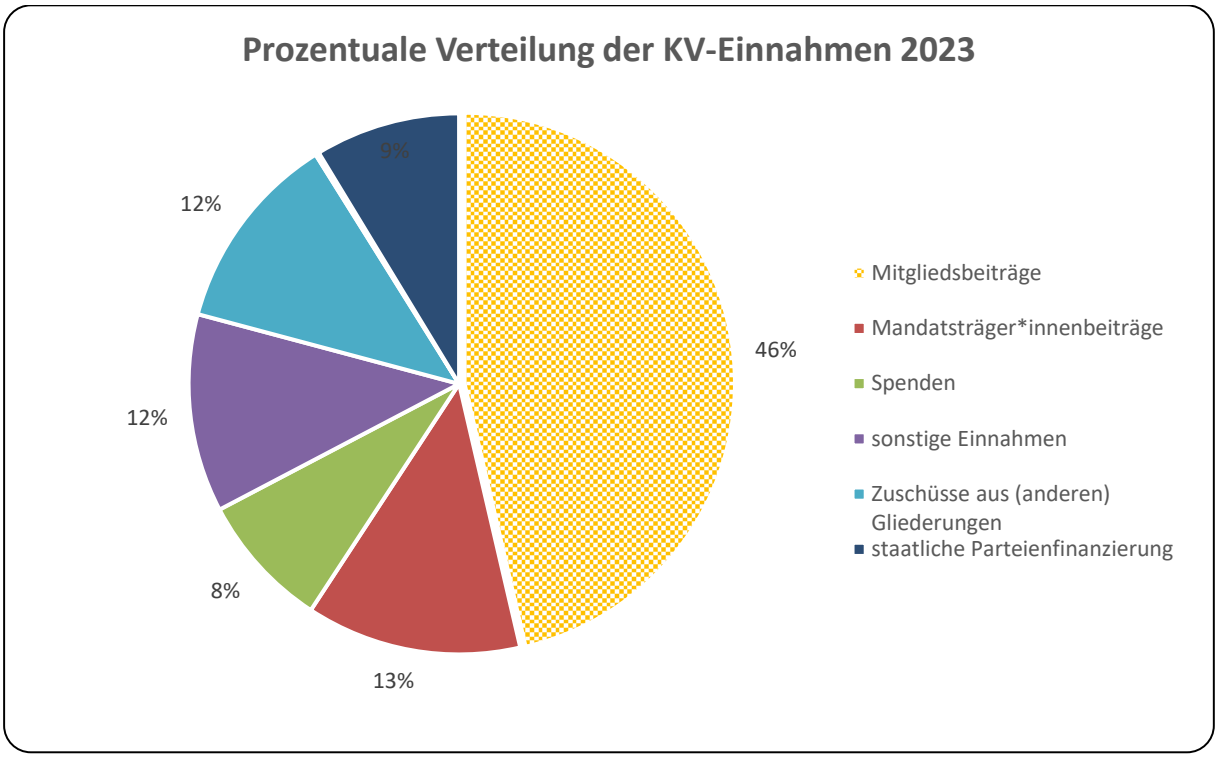


Abb. 5: Einnahmenstruktur Kreisverbände 2023

Ausgaben

Im Jahr 2023 gab der Landesverband im laufenden Haushalt rund 991.000 Euro aus. Davon entfällt der größte Einzelposten von ca. 591.000 Euro auf Personalkosten für das Stammpersonal in der Landesgeschäftsstelle sowie für die Landesvorsitzenden/Landesschatzmeisterin.

Im Bereich des laufenden Geschäftsbetriebes wurde weiteres Augenmerk auf die gestiegenen Anforderungen bzgl. technischer Ausstattung und guter Arbeitsbedingungen gelegt. So konnte u. a. der geplante Umbau der Landesgeschäftsstelle zum Abschluss gebracht werden und die Beschäftigten sich über eine zeitgemäßere und praktischere Arbeits- und Pausenumgebung freuen.

Es wurden bereits rund 65.000 Euro der Wahlkampfrücklage entnommen, um erste Wahlkampfausgaben zu tätigen.

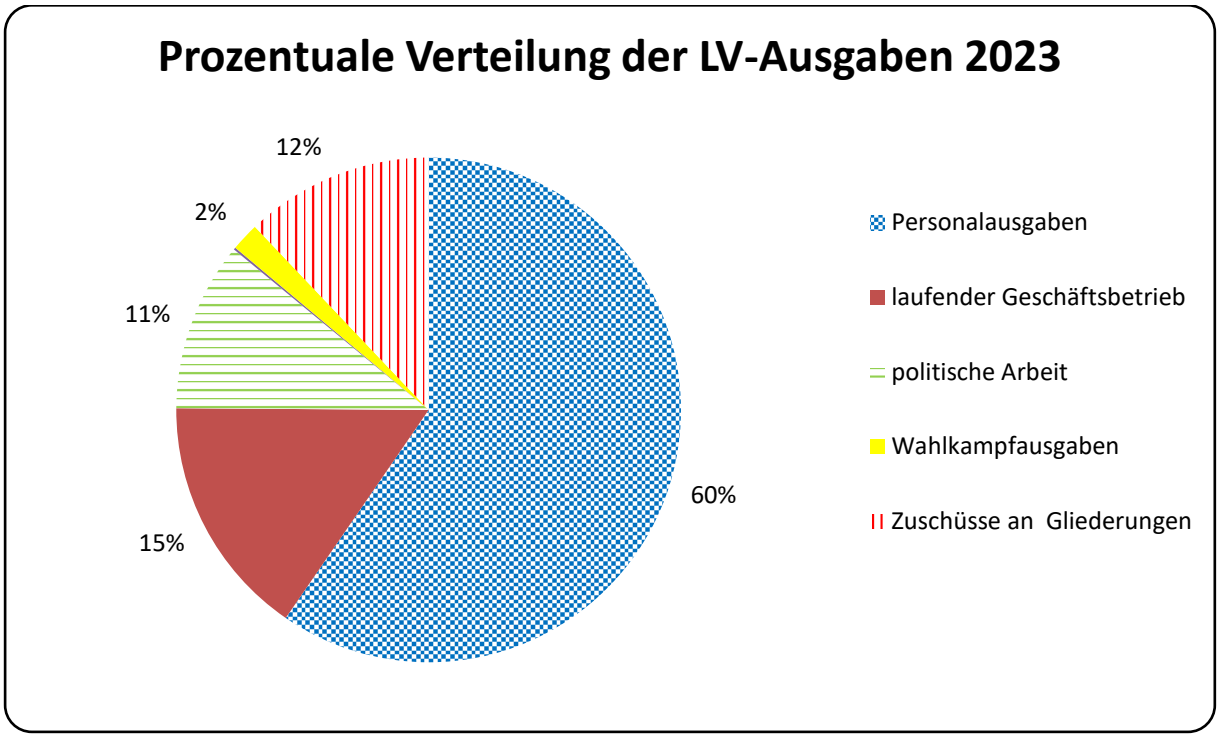


Abb. 6: Ausgabenstruktur Landesverband 2023

Die Ausgaben der Kreisverbände lagen 2023 bei rund 690.000 Euro. Hier stehen ebenfalls die Personalausgaben mit rund 265.000 Euro vor den Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb mit 236.000 Euro an erster Stelle.

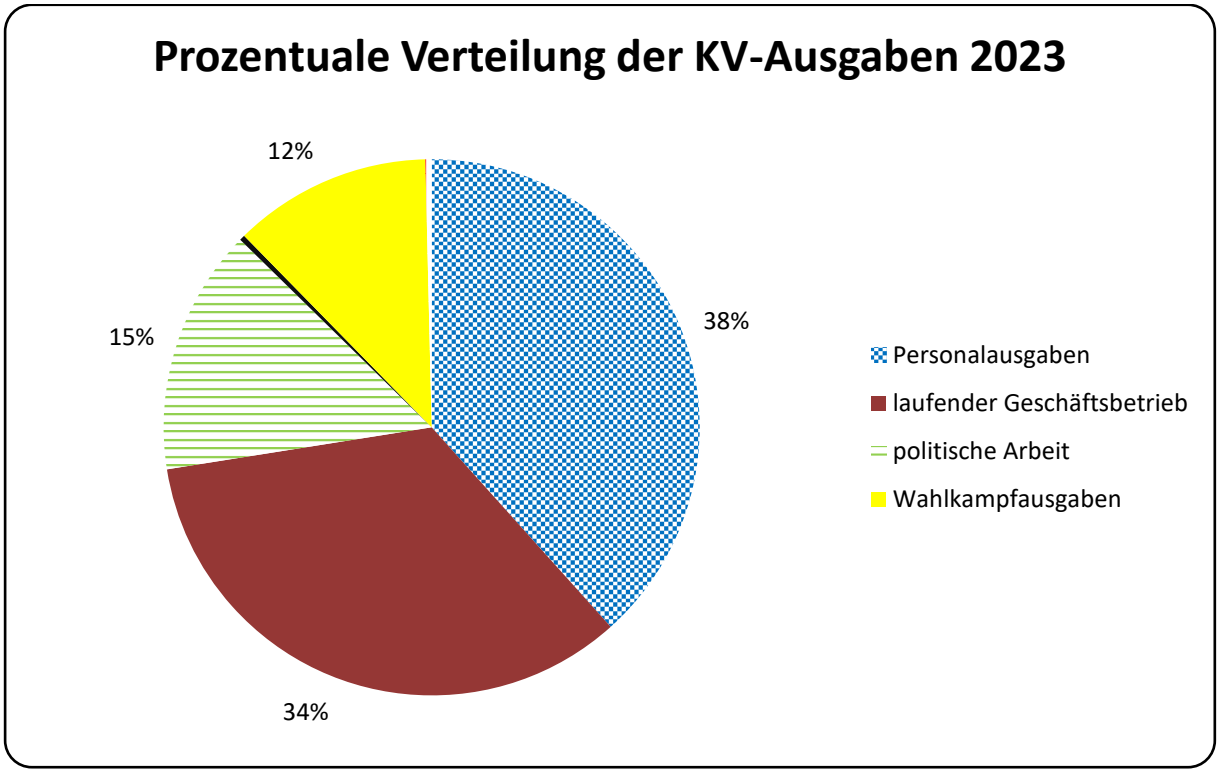


Abb. 7: Ausgabenstruktur Kreisverbände 2023

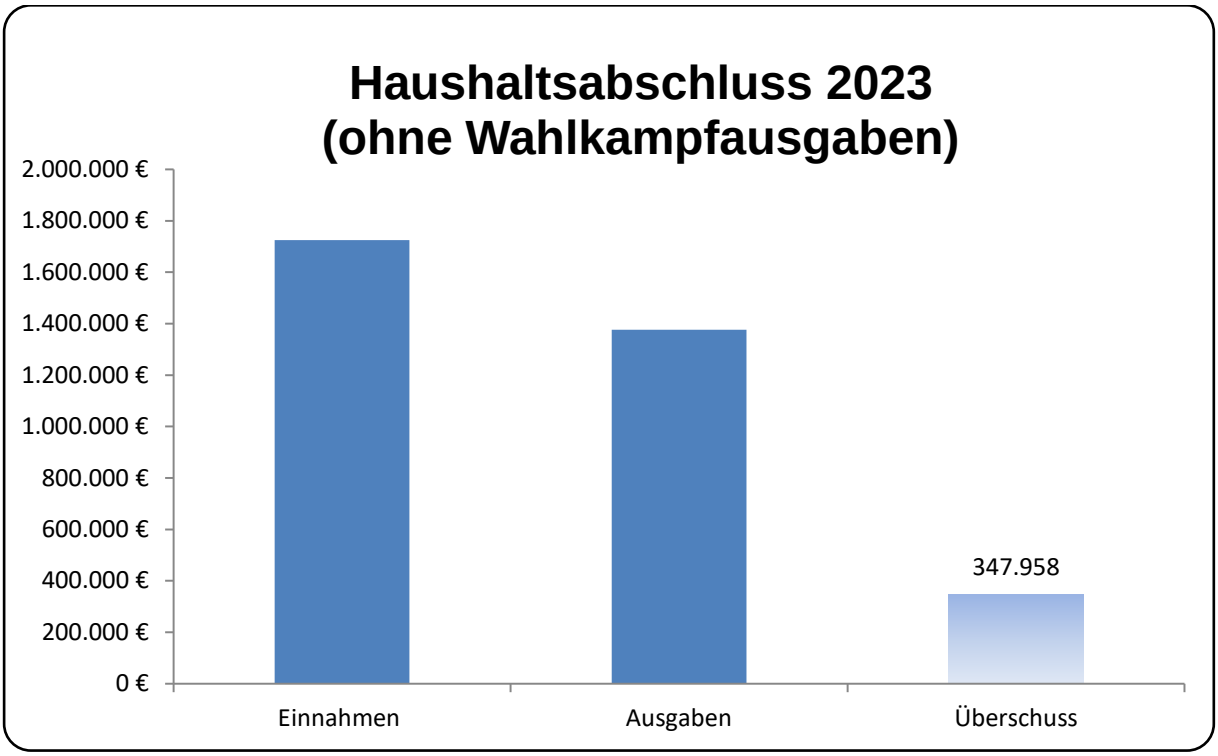


Abb. 8: Einnahmen/Ausgaben Landesverband in 2023

Der Strukturfonds wurde im Jahr 2023 intensiv genutzt. Es gab Auszahlungen an die Kreisverbände Havelland (6.000 Euro), Oberspreewald-Lausitz (4.800 Euro) sowie Oberhavel (5.000 Euro). 5.000 Euro wurden für die Projektstelle des Landesverbandes, die u.a. in den Bereichen Grafik und Homepagebetreuung auch den Kreisverbänden als Unterstützung angeboten wird, verbraucht. Weitere 10.000 Euro wurden entsprechend Haushaltsplan für die Förderung der Kreisgeschäftsführungen gebunden. Zusammen mit den je 40.000 Euro Zuschüssen von Landesverband und Bundesverband bilden diese insgesamt 90.000 Euro die finanzielle Grundlage für die Professionalisierung der Geschäftsstellen in den Kreisverbänden und tragen damit zur Verstetigung unserer politischen Arbeit in der Landesfläche bei. Hierfür wurden in 2023 rund 85.000 Euro abgerufen. Schwerpunkt waren hier nach wie vor die Bezuschussung von Personalausgaben, aber auch Weiterbildungsangebote oder die Anschaffung von Geräten, um die Nutzung von privater Technik immer mehr zu vermeiden. Die Koordinierung der Kreisgeschäftsführungen in der Landesgeschäftsstelle wurde laut Landesfinanzratsbeschluss mit 7.000 Euro bezuschusst.

Entwicklung Fördergelder
KGF-Programm 2020-2023

	2020	2021	2022	2023
Zuschuss LV an BV	7.845	7.425	7.845	7.783
Jahresetat KGF-Fonds	**90.000**	**114.073**	**104.538**	**111.575**
Mittel BV	40.000	40.000	40.000	40.000
Mittel LV	40.000	40.000	40.000	40.000
Mittel Strukturfonds	10.000	10.000	10.000	10.000
Übernahme aus Vor-jahr	-	24.073	14.538	21.575
Entnahme KGF-Fonds	**65.927**	**99.535**	**82.963**	**92.257**
Personal	61.022	92.165	79.163	80.841
Weiterbildungen	4.904	3.073	3.800	3.831
Techn. Ausstattung	0	4.297	0	585
Personal KGF-Betreuung LGS				7.000
Endstand	**24.073**	**14.538**	**21.575**	**19.318**

Tab. 2: Übersicht Fördergelder KGF-Programm

Mitglieder- und Beitragsentwicklung

Der positive Trend der Mitgliederentwicklung setzte sich in 2023 fort. Am 31.12.2013 hatte der Landesverband 971 Mitglieder, am 31.12.2019 1.973 Mitglieder und am 31.12.2023 war der Landesverband auf 2.686 Mitglieder angewachsen. Damit können wir von 2013 bis 2022 einen Zuwachs um 1.715 Mitglieder verzeichnen. Aufgrund der Beitragsdisziplin unserer Mitglieder in Verbindung mit einer diesbezüglich konsequenten und sehr guten Arbeit der Kreisschatzmeister*innen stieg der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag in 2023 wiederum. Er betrug in unserem Landesverband 17,81 Euro, ist damit der nach Hamburg höchste Durchschnittsbeitrag aller Landesverbände und liegt 1,46 Euro über dem Bundesdurchschnitt unserer Gesamtpartei.

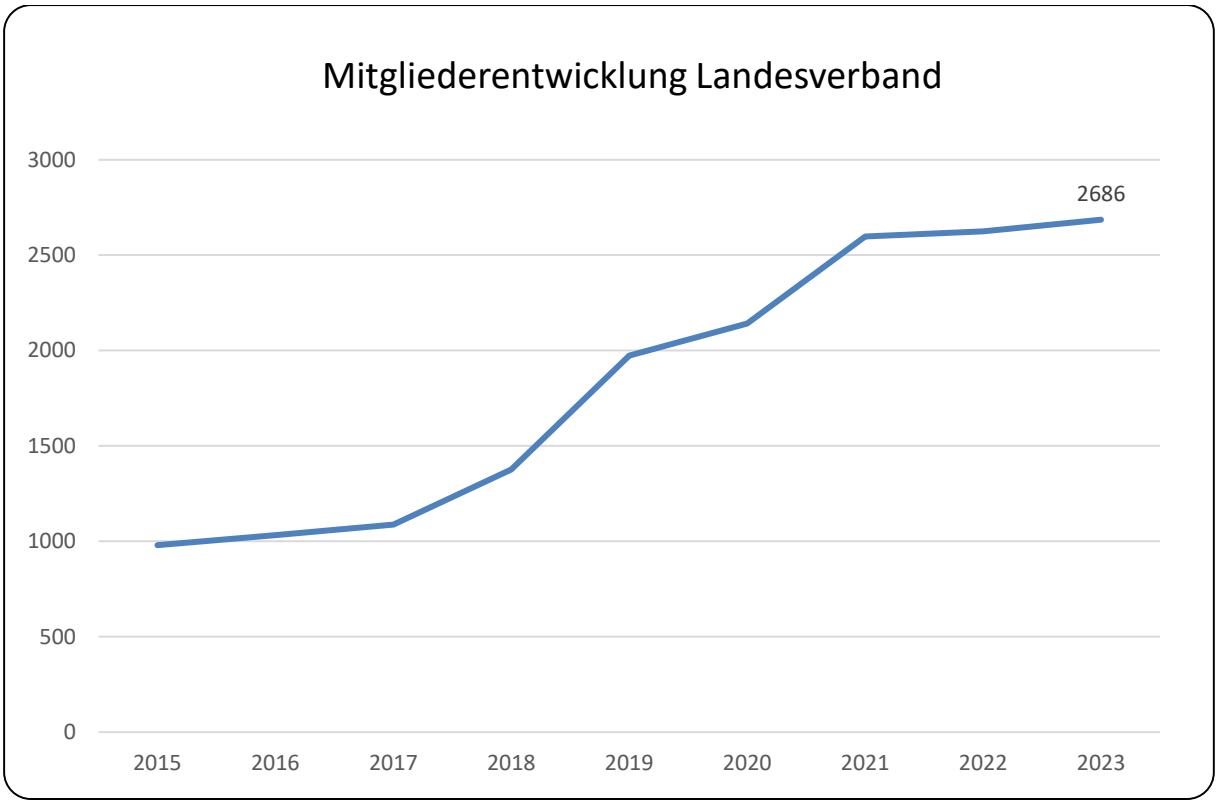


Abb. 9: Mitgliederentwicklung Landesverband Brandenburg

Haushaltsentwurf 2025 – Erläuterungen

Gesamtüberblick

Die Haushaltsaufstellung sowie der Beschluss darüber erfolgen zu einem Zeitpunkt, zu dem nicht nur die Ergebnisse der Landtagswahl in 2024, sondern auch die der vorgezogenen Bundestagswahl in 2025 vorliegen. Auf den Punkt gebracht lässt sich v.a. das Landtagswahlergebnis haushalterisch so interpretieren: wir werden in den nächsten Jahren den Gürtel enger schnallen müssen und es wird jetzt besonders deutlich, wie gut es war, sich in den letzten Jahren durch eine solide Haushaltsführung finanziell nicht verausgabt zu haben.

Es brechen Einnahmen in Größenordnungen weg. Bleibt die staatliche Parteienfinanzierung des Bundes wegen der Anhebung der Obergrenze vorläufig noch auf einem vergleichbaren Niveau, so bricht die Parteienfinanzierung des Landes Brandenburg um mehr als die Hälfte ein. Allein der Wegfall von Mandatsträger*innenabgaben oder Abgaben durch Minister*innen und Staatssekretär*innen verursacht eine Lücke von mehr als 220.000 Euro. In den nächsten Jahren anstehende Wahlen in den Bundesländern müssen nicht, aber können durch eine völlig neue Parteienstruktur weitere Herausforderungen bringen. Absolut steigende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen können das nicht auffangen bzw. profitiert der Landesverband nicht in dem Maße hiervon.

Für 2025 können wegbrechende Einnahmen zumindest zu einem kleinen Teil durch eine bereits jetzt bekannte Großspende (55.000 Euro) ausgeglichen werden. So können wir zumindest für 2025 eine Haushaltsplanung aufstellen, die von einem Überschuss am Jahresende ausgeht. Für die mittelfristige Planung ab 2026 ist ein Überschuss jedoch nicht darstellbar. Folgendes muss mit Nachdruck deutlich gemacht werden: Der Aufbau von Wahlkampfrücklagen kann nach jetziger Lage nicht aus erreichten Überschüssen gewährleistet werden, sondern nur durch Umschichtungen zu Lasten des freien Vermögens – und das in jedem Jahr. Damit schaffen wir eine Wahlkampfrücklage, die nicht einmal ansatzweise dem entspricht, was wir im letzten Landtagswahlkampf ausgegeben haben.

All das erfordert natürlich, sich auch die Ausgabenseite anzuschauen. Es werden Einschnitte nötig sein. Prioritäten müssen gesetzt werden. Der neue Landesvorstand steht hier vor Herausforderungen, die wir in den letzten Jahren so nicht hatten. So

gab es bereits personelle Kürzungen in der Landesgeschäftsstelle. Die Ausgaben für Parteitage wurden auf die Hälfte gekürzt bei der Planung von maximal zwei Parteitagen im Jahr. Wir können zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, wie es mit der Förderung der Kreisgeschäftsführungen im Land weitergeht. Unsere bisherige Maßgabe, auch bei einem möglichen Wegfall der Förderung durch den Bundesverband den jährlichen Landesanteil von 40.000 Euro aufrecht zu halten, können wir so nicht fortsetzen.

Dieser vorgeschlagene Haushalt bildet die Bedarfe ab, die der scheidende Landesvorstand identifiziert hat, um einen Betrieb auf bisherigem Niveau mit kleineren Einschnitten zu erhalten. Das passiert bisher ohne die Darstellung von Mehraufwänden, die sich aus dem Wegfall der Landtagsfraktion ergeben.

Wir müssen die Herausforderung meistern, dass notwendige Veränderungen nicht zu mangelnder Professionalität oder unzureichender politischer Arbeit führen und brauchen in den nächsten Jahren definitiv eine günstigere politische Gesamtlage.

Einnahmen

Die geplanten Einnahmen liegen im Jahr 2025 bei ca. 1.300.000 Euro. Haupteinkommensquelle bleibt mit ca. 835.000 Euro die staatliche Parteienfinanzierung (Bund und Land). Die Einnahmen aus Mandatsbeiträgen beschränken sich auf die Abgaben durch unsere beiden Bundestagsabgeordnete und belaufen sich auf rund 10.000 Euro.

Der Anteil des Landesverbandes an den Mitgliedsbeiträgen würde sich bei rund 72.000 Euro bewegen, ausgehend von einer Mitgliederzahl von 3.750.

Ausgaben

Für das Jahr 2025 haben wir Ausgaben von ca. 1.275.000 Euro geplant.

Die Kosten für das Stammpersonal belaufen sich auf rund 430.000 Euro. Für die Gehälter der Landesvorsitzenden und der Landesschatzmeisterin planen wir mit rund 180.000 EUR. Die Erhöhungen in diesen Positionen sind rein tarifbedingt (Anlehnung TV L). Das Mehr an Aufgaben, welches sich aus dem Wegfall der Landtagsfraktion ergibt, ist hier bisher nicht eingepreist.

Wir haben für 2025 für die Zuschüsse zu den Kreisgeschäftsführungen einen Betrag in Höhe von je 90.000 Euro eingestellt. Diese 90.000 Euro teilen sich folgendermaßen auf: je 40.000 Euro durch den Landesverband und den Strukturfonds des Bundesverbands und die übrigen 10.000 Euro aus dem Strukturfonds des Landesverbands. Die bisherigen Zuschusssätze wurden im letzten Landesfinanzrat diskutiert. Sollte der Zuschuss über 2025 fortgesetzt werden, besteht der Bedarf die Zuschüsse an neue Gegebenheiten anzupassen.

Die Grüne Jugend möchten wir in 2025 mit 10.000 Euro unterstützten.

Die Kosten für Parteitage haben wir vor dem Hintergrund weniger Veranstaltungen und einem geringeren Sicherheitsaufwand geplant. Wir planen hier mit Kosten in Höhe von 75.000 Euro. Damit pegeln sich die Ausgaben für diese Position ungefähr bei der Hälfte der Kosten von 2024 ein.

Im Aktionshaushalt des Landesverbandes haben wir Gelder für die Beibehaltung der Sommerkonferenz oder Durchführung von Regionalkonferenzen eingeplant. Das Frauenmentoringprogramm wird auf 8.000 Euro aufgestockt, um in diesem Jahr etwa 25 Teilnehmerinnenplätze zu ermöglichen. Weiterhin wurden die Mittel für Social

Media und Öffentlichkeitsarbeit auf 5.000 Euro aufgestockt. Vor dem Hintergrund, dass es keine Bündnisgrüne Landtagsfraktion mehr gibt, betrachten wir das als ein absolutes Mindestmaß.

Die Mittel für die Gremienarbeit haben wir geringfügig aufgestockt.

Vermögen und Mittelfristige Finanzplanung

Unsere Rücklagen für den Wahlkampf können wir in den nächsten Jahren nach derzeitigen Planungen nicht mehr aus Überschüssen im laufenden Haushalt generieren. In der Vergangenheit wurden mindestens 100.000 Euro in die Wahlkampfrücklage und der weitere Überschuss ins freie Vermögen eingestellt - als Resultat eines Überschusses, der immer über 100.000 Euro lag. Die zu erwartenden Defizite in den kommenden Jahren machen eine Umschichtung zugunsten der Wahlkampfrücklage nötig und führen zu einem kontinuierlichen Abschmelzen des freien Vermögens. Letztlich lässt sich in der Vermögensentwicklung fast spiegelbildlich der Wegfall der Mandatsträger*innenabgaben ablesen. Jährlich werden mindestens 100.000 Defizit im Haushalt erreicht und die Umschichtung von 100.000 Euro vom freien Vermögen in die Wahlkampfrücklage ergeben in Summe mindestens 200.000 Euro Abbau des freien Vermögens. Die bereits getätigten Einsparmaßnahmen in der Landesgeschäftsstelle, sowohl beim Personal als auch im Geschäftsbetrieb zeigen nur in 2025 eine Verbesserung des Ergebnisses, aber keinen langfristigen Effekt.

Nach Planung des Haushalts 2025 und der angehängten mittelfristigen Finanzplanung sind damit bis 2029 das gesamte Vermögen aufgebraucht: das freie Vermögen durch die Umwidmungen sowie die jährlichen Defizite und die Wahlkampfrücklagen durch die Wahlen, die ab Mitte 2028 vorbereitet werden müssen. Es ergibt sich hier die klare Notwendigkeit zur Ausgabenminimierung bei gleichzeitiger Erhöhung der Einnahmenseite, wenn bis zur nächsten Landtagswahl jährlich ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden soll.

In der Vergangenheit wurden die Wahlkampfrücklagen für planbare Wahlkämpfe aus Überschüssen des laufenden Haushaltes kontinuierlich aufgebaut. Das freie Vermögen, also das Vermögen ohne eine Zweckbindung, hat aktuell einen Stand, um einen unvorhergesehenen Landtagswahlkampf leisten zu können bzw. außerordentliche Landesparteitage zu finanzieren bzw. ausfallende Einnahmen

zeitweise zu kompensieren. Auf diesen Status können wir stolz sein.

Aufgrund der aktuellen Situation sollten die in den vergangenen Jahren erreichten sechsstelligen Überschüsse übergangsweise nicht vorrangiges Ziel sein. Spätestens nach der nächsten Landtagswahl, muss aber zu diesem bewährten Prinzip zurückgegangen werden.

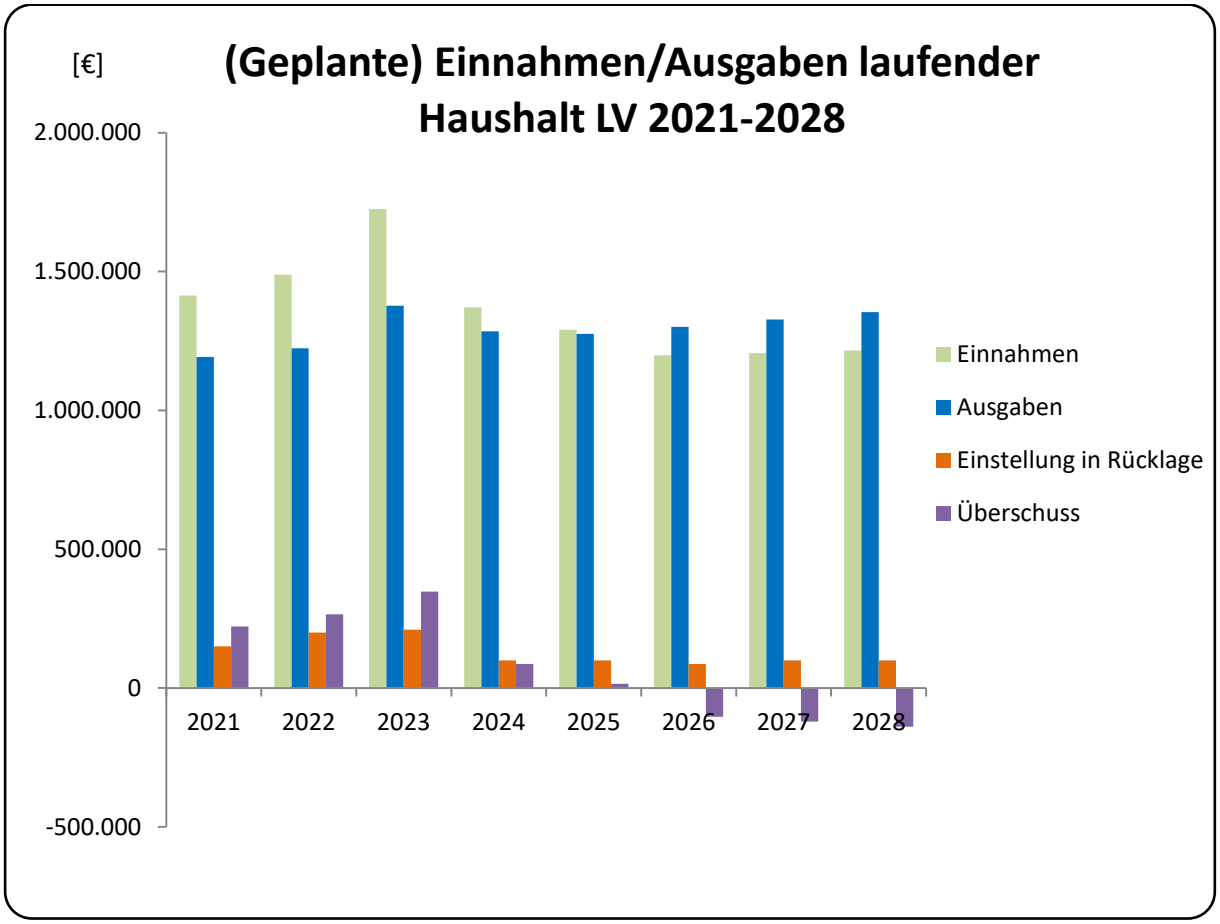


Abb. 10: Einnahmen/Ausgaben Landesverband 2020-2028

Hintergrundinformation: Fragen und Antworten zu den Finanzen von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg

Wie viel Geld steht der Partei zur Verfügung?

Das Finanzvolumen des Landesverbandes beträgt im laufenden Haushalt rund 1.000.000 Euro.

Woher kommt das Geld für die Partei?

Der weitaus größte Teil des Geldes für den Landesverband, ca. 65% stammt aus der staatlichen Teilfinanzierung. Diese Teilfinanzierung richtet sich vor allem nach der Anzahl der Wählerstimmen (Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen), den Mitglieds- und Mandatsträger*innenbeiträgen und Spenden. Sie wird nach einem Schlüssel an den Landesverband sowie die Kreisverbände verteilt, der sich aus der Bundes- bzw. Landesfinanzordnung ergibt. Die Mandatsbeiträge machen mit rund 20% den zweitgrößten Teil aus, Mitgliedsbeiträge und Spenden zusammen ca. 7%.

Bei den Kreisverbänden ist die Zusammensetzung anders: Mitgliedsbeiträge machen in Brandenburg fast 50% aus, Mandatsträger*innenbeiträge rund 15% bei den Kreisverbänden, die diese erheben, Spenden ungefähr 5%, die staatliche Teilfinanzierung rund 10%.

Von wem werden Spenden angenommen?

Der Landesverband hat sich einen strengen Spendenkodex gegeben. Dieser legt klar fest: „Wir setzen die Grenzen der Spendeneinwerbung dort, wo moralische und grundsätzliche politische Positionen unserer Partei berührt werden.“ Den rechtlichen Rahmen setzt das Parteiengesetz. Danach sind Spenden, die etwa erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden, ebenso untersagt wie Spenden von Unternehmen, an denen die öffentliche Hand mit einem Anteil von mehr als 25% beteiligt ist.

Bei der Auswahl von Sponsoren werden besonders die Unternehmen und Organisationen berücksichtigt, die in ihren Zielen und in ihrer Wirtschaftsweise der bündnisgrünen Politik nahestehen.

Ich möchte etwas spenden, wie kann ich das tun?

Der Landesverband freut sich jederzeit über Spenden. Die Bankverbindung lautet: Berliner Volksbank, IBAN: DE82 1009 0000 8848 0590 06. Eingehende Spenden werden in jedem Einzelfall auf ihre Zulässigkeit geprüft und ordnungsgemäß verbucht. Die Spenderinnen und Spender erhalten am Anfang des Folgejahres eine Spendenbescheinigung, auf Wunsch auch vorher.

Übrigens: Bis zu einer Höhe von jährlich 1.650 Euro für Ledige und 3.300 Euro für Verheiratete werden Parteispenden mit einem Satz von 50% steuerlich begünstigt – ganz unabhängig vom individuellen Steuersatz.

Wer bestimmt, wofür das Geld ausgegeben wird?

Rechtlich regelt dies in erster Linie das Parteiengesetz, maßgeblich sind daneben die Satzungen des Bundesverbandes und des Landesverbandes (bei Ausgaben auf Kreisebene auch die Kreisverbandssatzung). Der Landesverband hat sich außerdem eine spezielle Finanzordnung gegeben, ebenso der Landesvorstand. Die Satzungen und Finanzordnungen findest du auf www.gruene-brandenburg.de

Konkret wird jährlich auf dem Landesparteitag der Haushalt für das Folgejahr beschlossen, in welchem die geplanten Einnahmen und Ausgaben aufgeführt werden. Dieser Haushalt wird vom Landesvorstand aufgestellt und vom Landesfinanzrat vor dem Parteitag beraten.

Wer darf das Geld ausgeben?

Innerhalb des beschlossenen Haushaltes darf der Landesvorstand Ausgaben vornehmen. Um nicht für jeden Bleistift einen Vorstandsbeschluss herbeizuführen, hat sich der Landesvorstand eine Finanzordnung gegeben. Dort ist geregelt, bis zu welcher Höhe der/die Schatzmeister*in mit einer/m Landesvorsitzenden bzw. dem/der Geschäftsführer*in allein Ausgaben tätigen darf, wann der Geschäftsführende Ausschuss und ab welcher Höhe der gesamte Landesvorstand Ausgaben beschließen muss.

Was passiert, wenn der Landesvorstand zu viel Geld ausgibt?

Für diesen Fall, oder wenn unerwartet Einnahmen wegbrechen, sieht die Landesfinanzordnung (§7,4) vor, dass die/der Landesschatzmeister*in unverzüglich einen Nachtragshaushalt einzubringen hat.

Wie wird kontrolliert, dass das Geld ordnungsgemäß ausgegeben wird?

Die Kontrolle im Landesverband erfolgt in mehreren Stufen (die Kreisverbände haben Finanzautonomie und geben sich eigene Regeln): Für das Tagesgeschäft hat sich der Landesvorstand ein strenges Vier-Augen-Prinzip auferlegt. Das heißt, dass nicht nur jede Rechnung doppelt gegengezeichnet wird, sondern auch jede Bankbewegung nur mit zwei elektronischen Unterschriften vorgenommen werden kann.
Daneben legt der/die Landesschatzmeisterin dem Landesvorstand quartalsweise und dem Landesfinanzrat halbjährlich einen Zwischenbericht vor.

Der Landesdelegiertenkonferenz (LDK) wird mindestens alle zwei Jahre, in der Regel aber jährlich ein Jahresbericht vorgelegt. Dieser muss gemäß Parteiengesetz durch gewählte Rechnungsprüfer sowie durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft werden.
Die Wirtschaftsprüfer prüfen die Landesverbände und den Bundesverband, ob die Buchhaltung korrekt war, die Bilanz stimmt, sprich die Geschäfte ordnungsgemäß liefen, und attestieren die Korrektheit für die Gesamtpartei. Am Ende steht ein neutrales, "objektives" Bild des Finanzzustands des Landesverbandes. Aufgabe der gewählten Rechnungsprüfer*innen ist hingegen, die Rechnungsabschlüsse und die Haushaltsführung sowie die Einhaltung der Finanzordnungen zu überprüfen - also all das, was nicht "rechnerisch", sondern "politisch" ist: Gibt es Belege und/oder Beschlüsse für die Ausgaben (hier ist die Doppelung mit der Wirtschaftsprüfung), wurden diese im richtigen Etat verbucht, durfte der Vorstand das Geld dafür überhaupt ausgeben oder war der Etat überzogen, wurde gegen die Landesfinanzordnung oder gar gegen Parteiengesetz verstoßen etc. Der gesamte Bericht kann auf www.gruene.de eingesehen werden.

Ich habe ein tolles Projekt, wo kann ich Geld beantragen?

Gute Projekte finden in der Regel auch schnell eine Finanzierung. Frag Deinen Kreisvorstand, ob er Dein Projekt unterstützt. Falls dies finanziell nicht möglich ist, kann Dein Kreisverband auch Mittel beim Strukturfond der Partei beantragen. Auch bei der - thematisch passenden Landesarbeitsgemeinschaft lohnt sich eine Anfrage. Schließlich ist bei größeren Projekten auch Unterstützung durch den Landesvorstand möglich. Alle Kontaktdaten hierfür findest du unter www.gruene-brandenburg.de.

Bericht über die Rechnungsprüfung

des Landesverbandes Brandenburg

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für das

Berichtsjahr 2023

Vorbemerkung

Die Rechnungsprüfung erfolgte in der Zeit zwischen dem 03.03.2025 und 13.03.2025 in den Räumen der Rechnungsprüferin bzw. des Rechnungsprüfers. Unterstützung erhielten sie durch Anja Dannecker aus dem Finanzreferat der Landesgeschäftsstelle. Darüber hinaus standen ihnen Maximilian Kowol, Schatzmeister des Landesverbandes und Martin Kündiger, Landesgeschäftsführer, telefonisch und per E-Mail für Nachfragen zur Verfügung. Alle bei der Einsicht auftretenden Fragen wurden ausführlich beantwortet.

An Unterlagen wurden der Rechnungsprüferin sechs Ordner vorgelegt. Darüber hinaus wurden alle zur Prüfung relevanten Unterlagen digital per wolke.netzbegruenung.de zur Verfügung gestellt.

Vom Hauptgeschäftsgirokonto bei der Berliner Volksbank -90 06 lagen drei Ordner mit Kontoauszügen und den zugehörigen Buchungsbelegen bzw. Kopien der Buchungsbelege vor. Ein weiterer Ordner enthielt die ausführlichen Buchungsbelege nummeriert von B-001 bis B-173. Ein weiterer Ordner enthielt die Kontoauszüge des Kontos für Miet- und Nebenkosten (Berliner Volksbank -90 30), des Paypalkontos sowie die Abrechnungen der Kreditkarte. Der letzte Ordner enthielt den Gesamtabschluss 2023 mit Banknachweisen, wesentlichen Kontoauszügen der Forderungen und Verbindlichkeiten, Erläuterungen der sonstigen Einnahmen, Personalkosten, Übersichten über Mandatsbeiträge, Mietverträge, Spenden, Übersicht Inventare sowie die Rechenschaftsberichte der einzelnen Kreisverbände. Die Lohnabrechnungen wurden im Jahr 2023 komplett digital abgebildet. Es wurde Einblick in das Gesamt-Lohnjournal für 2023 genommen.

Die folgenden Unterlagen wurden digital in der grünen Wolke zur Verfügung bereitgestellt: Landesfinanzordnung (01.2024), Satzung des Landesverbandes (11.2024), Abschluss VRT Brandenburg 2023, Bilanz 2023, Rücklagenentwicklung LV, Eingruppierungen, Kontenblätter, Mandatsbeiträge, Personalkosten LGS, Mietvertrag bis 02.2023, Mietvertrag ab 03.2023 sowie Vertragsübersicht Stand 2023.

Der Jahresabschluss wurde vor der Erstellung des Rechenschaftsberichtes der Gesamtpartei von einem externen Wirtschaftsprüfer kontrolliert. Dieser Bericht lag uns zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

Die Buchführung und Prüfung erfolgten unverändert im Wesentlichen unter Nutzung gedruckter Belege. Bei der Digitalisierung und einer damit verbundenen erleichterten (teil)automatisierten Buchführung und Prüfung sind keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Es fehlen zudem Funktionen zur digitalen Übermittlung

der Zuwendungsbestätigungen an das Finanzamt, sodass diese weiterhin gedruckt und manuell versandt werden müssen.

Generelle Prüffeststellungen

Die Belegprüfung erfolgte in Stichproben. Die Buchhaltung des Landesverbandes Brandenburg folgt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Alle Ordner sind sehr übersichtlich aufgebaut. Die Belegablage ist nachvollziehbar und die erforderlichen Aufzeichnungen und Auswertungen sind vollständig und korrekt.

Geldverkehr

Die Salden der Bankkonten in der Buchhaltung stimmen mit den Anfangs- und Endbeständen der Kontoauszüge überein. Der Landesverband führt zum Jahresende 2023 zwei Bankkonten, ein Paypalkonto und ein Kreditkartenabrechnungskonto. Neben dem Hauptgeschäftsgirokonto bei der Berliner Volksbank -90 06 gibt es noch ein Konto bei der Berliner Volksbank, auf dem alle Zahlungen bezüglich Miete und Nebenkosten der Geschäftsstelle laufen, (Berliner Volksbank -90 30).

Es gibt keine Hand- oder Barkasse. Barausgaben werden privat ausgelegt und gegen Originalbeleg und einen standardisierten Auslagenerstattungsantrag abgerechnet. Die Dauervorschussregelung entsprechend der Finanzordnung des Landesvorstandes § 3, hat sich bewährt und wird aktuell fortgeführt.

Die Prüfung aller Ausgangsrechnungen und Erstattungsanträge werden durch jeweils zwei Personen und durch Handzeichen mit Datum dokumentiert. Auch bei Überweisung per Onlinebanking ist das Vieraugenprinzip sichergestellt, da immer zwei Zeichnungsberechtigte die Zahlungen freigeben müssen. In der Geschäftsstelle wird eine Liste mit den Namen, Unterschriften und Kürzeln aller Zeichnungsberechtigten geführt. Diese Liste befand sich als Deckblatt auf jedem Bankordner in Kopie.

Belege und sonstige Nachweise

Die Belegprüfung erfolgte in Stichproben (10-15 Belege pro Monat). Alle Belege sind ordnungsgemäß, vollständig und übersichtlich in Ordnern abgelegt – Stichproben ergaben eine gute Zuordnung Belege/Benennung/Kontoblatt. Alle Auswertungen (Kontenblätter, Saldenlisten) liegen vor.

Die Ablage erfolgt nach Kontoauszügen, die durch Trennstreifen separiert sind. Hinter den Auszügen finden sich die dazu gehörenden Belege bzw. eine Kopie des Belegs, wenn das Original im separaten Belegordner abgeheftet ist oder einem abweichenden Haushaltsjahr zuzuordnen ist.

In diesem Belegordner finden sich neben den Eigenbelegen auch Belege zu Verzichtsspenden und jahresübergreifenden Zahlungsvorgängen, die als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten eingebucht und nach Zahlungsfluss im Folgejahr gegenge-

bucht („aufgelöst“) werden. So ist sichergestellt, dass auch unterjährig ein Überblick über Forderungen und Verbindlichkeiten besteht.

Alle Belege sind mit einer B-Nummer fortlaufend von B-001 bis B-173 nummeriert. Ca. 65% dieser B-Belege sind Ausgangsrechnungen der Geschäftsstelle, die direkt bei Versand an die Rechnungsempfänger*innen als Forderungen verbucht werden. Bei Zahlungseingang auf dem Konto erfolgt die Gegenbuchung. Als Buchungstext steht dann nicht die B-Belegnummer, sondern die vergebene Rechnungsnummer, zum Beispiel Beleg B-046 hat die Rechnungs-Nummer AD/37/2023.

Bei der Mehrheit der Ausgangsrechnungen handelt es sich um Geschäftsvorfälle mit den Kreisverbänden, im Besonderen zur Verrechnung von Personalkosten für die Kreisgeschäftsführung. Soweit möglich werden Forderungen per Lastschrift eingezogen. Zahlungen durch Überweisung erfolgen regelmäßig fristgerecht.

Das Inventarverzeichnis wird ordentlich und nachvollziehbar geführt. Im Jahr 2023 wurden 5 Bildschirme, 3 Laptops, 1 Kamera mit Objektiv sowie 1 Airpods inventarisiert.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Alle offen Forderungen und Verbindlichkeiten, die per 31.12.2022 und per 31.12.2023 bestanden, wurden in den Folgejahren ausgeglichen.

Vertragsverhältnisse

Alle Vertragsverhältnisse des Landesverbandes sind – exklusive der Arbeitsverträge – in einer Übersicht dokumentiert. Daraus ist neben dem Vertragspartner, der Vertragsgegenstand, die Kosten mit dem zugehörigen Zeitfenster (z.B. jährlich, monatlich) sowie die Zahlungsart (Einzug ja/nein) ersichtlich.

Mandatsträger*innenbeiträge

Alle Mandatsträger*innen haben Ihre Beiträge satzungsgemäß geleistet.

Reise- und Sachkostenerstattungen

Die Reisekostenabrechnungen und Anträge auf Sachkostenerstattungen wurden in Stichproben geprüft. Alle Abrechnungen und Anträge trugen die erforderlichen Unterschriften.

Den Reisekostenabrechnungen war bei Nutzung eines PKW eine Routenplanung beigelegt. Bei Nutzung anderer Verkehrsmittel liegen den Abrechnungen die entsprechenden Nachweise bei.

Alle zur Prüfung durchgeführten Stichproben entsprachen den Anforderungen des Bundesreisekostengesetzes, zum Beispiel bei den Verpflegungsmehraufwendungen.

Alle überprüften Anträge auf Sachkostenerstattung waren korrekt ausgefüllt und die zu erstattenden Aufwendungen vollständig belegt. Einzelne Belege enthielten neben den zu erstattenden Sachkosten audh weitere private Besorgungen. Wie bisher auch empfehlen wir nur vollständig erstattungsfähige Belege einzureichen.

Viele Kassenbons werden auf Thermopapier gedruckt und sind oft nach einiger Zeit nicht mehr lesbar. Auch hier empfehlen wir, diese Belege einzuscannen oder ersatzweise zu kopieren, um die Lesbarkeit über den gesamten gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungszeitraum sicherzustellen.

Die überprüften Belege entsprachen allel der Finanz- bzw. Erstattungsordnung. Die Einführung einer digitalen Reise- und Sachkostenerstattungslösung wird empfohlen, um die Belegarchivierung und Verbuchung zu vereinfachen.

Weiterbildungskosten

Im Prüfungsjahr wurden Fortbildungen in Höhe von 5.265 EUR in Anspruch genommen. Dabei entfallen auf das Stammpersonal 1.142 EUR und auf den LaVo 4.123 EUR. Wünsche der Mitarbeitenden werden dabei berücksichtigt. Selbstverständlich sind die Mitarbeitenden ebenso wie der Landesverband als Arbeitgeber dafür verantwortlich, das Thema Fortbildung weiterhin im Personalgespräch anzusprechen und geeignete Fortbildungen vorzuschlagen und diese zu planen.

Wir bestätigen, dass die Führung des Haushaltes 2023 ordentlich und den Beschlüssen und Zielen der Partei entsprechend durchgeführt wurde.

Wir empfehlen unverändert die Digitalisierung der Buchführung.

Wir danken allen Beteiligten, dass sie sich aktiv für die Verbesserung von Haushaltsführung und Dokumentation einsetzen und unseren Landesverband unterstützen. Wir empfehlen der Landesdeligiertenkonferenz, den Landesvorstand für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

Ines Kühnel
Rechnungsprüferin

Stefan Faust
Rechnungsprüfer

Königs Wusterhausen, 13.03.2025